

06.06.2001

Antrag

der Fraktion der CDU

Ein Jahr Landeshundeverordnung in NRW: Nach wie vor schwerwiegende handwerkliche und fachliche Mängel

I.

Am 1. Juli 2000 trat die Landeshundeverordnung (LHV) in Kraft, am 13. Oktober 2000 wurden die Ausführungsbestimmungen zur LHV erlassen.

II.

Der Landtag stellt fest:

1. Auch ein Jahr nach Inkrafttreten der LHV sind die schwerwiegenden handwerklichen und fachlichen Mängel nicht beseitigt.
2. Die LHV und ihre Ausführungsbestimmungen sind in Teilen nicht vollzugstauglich.
3. Insgesamt setzt die LHV viele untadelige hundehaltende Bürgerinnen und Bürger zu Unrecht psychischen, physischen und materiellen Belastungen aus, ohne die Menschen in unserem Land vor tatsächlich gefährlichen Hunden sowie deren verantwortungslosen Züchtern und Haltern zu schützen.

III.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

zusammen mit Vertretern von Wissenschaft, Verbänden/Initiativen sowie Kommunen die LHV umgehend insgesamt zu überprüfen. Ziel der Überprüfung muss es sein,

Datum des Originals: 06.06.2001/Ausgegeben: 07.06.2001

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.